

## Projektförderung für professionelles Theater

### Rechtliche Grundlagen:

Salzburger Kulturförderungsgesetz idgF, Landeshaushaltsgesetz idgF, Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg, Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg (Erlass Innerer Dienst 2.15), Kulturentwicklungsplan KEP Land Salzburg.

### Förderzweck:

Ziel ist die Erhaltung einer vielfältigen öffentlich zugänglichen Theaterlandschaft in Stadt und Land Salzburg. Als besonders förderwürdig gelten dabei Kunstproduktionen mit innovativen, experimentellen Charakter und gesellschaftlicher Relevanz sowie Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und Entwicklung von professionellem Theater im ländlichen Raum. Insbesondere beim jungen Publikum soll das Interesse für Theater bewahrt und die Freude für Schauspiel geweckt werden.

### Wer kann gefördert werden:

- professionelle Gruppen, Ensembles und Einzelpersonen mit Salzburg-Bezug (der über den Veranstaltungsort hinausgeht)

### Was wird gefördert:

- Kosten für Neuproduktionen (inklusive Premiere und fixierter Spielserie)
- Festivals und Veranstaltungen, wobei die eigene Kunstproduktion generell Vorrang gegenüber dem Einkauf von fertigen Produktionen hat
- anteilige Kosten für Neuproduktionen im Rahmen von Kooperationen

### Als besonders förderungswürdig gelten:

- Kunstproduktionen, die überwiegend in Salzburg produziert und zumindest zweimal hier aufgeführt werden
- innovative und experimentelle Theaterformen
- Projekte mit gesellschaftspolitischer Relevanz
- Programmqualität unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer österreichischer Dramatik
- ideenreiche und zielorientierte Ansätze zum Erschließen von (neuem) Publikum (Publikumsinteresse, Auslastung, angemessene Qualität der Öffentlichkeitsarbeit)
- Bespielung des ländlichen Raumes
- Nachwuchsförderung

### Von der Förderung ausgenommen sind:

- kommerzielle Produktionen und Events sowie Kabarett, Musical, kommerzielles Puppentheater
- Wiederaufnahmen
- Tournées und Gastspiele
- Amateurprojekte sowie Vorhaben im Rahmen einer Ausbildung
- Projekte mit vorrangig therapeutischen Ansätzen u.ä.
- Benefizveranstaltungen
- Workshops, Seminare, Symposien u.ä.

Hinweis:

Einrichtungen mit Jahresförderungen können keine zusätzliche Projektförderung erhalten

Frist für Projektförderung:

Einreichen der Unterlagen ganzjährig, rechtzeitig VOR Projektbeginn

Was ist einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes und statutengemäß unterzeichnetes Förderansuchen
- Konzept (Stücktitel, Inhalte, Ziel des Projektes, Mitwirkende, Spieltermine, Probezeiten, Spielorte, Infos zum Verein, etc.)
- ausgeglichener detaillierter Finanzplan (Einnahmen-Ausgaben Kalkulation)
- Bei erstmaliger Einreichung oder Änderung: Firmenbuchauszug, Vereinsregisterauszug, Statuten

Abrechnung:

Die zweckmäßige Verwendung der Förderung muss mittels Verwendungsnachweis bis spätestens drei Monate nach Projektende erfolgen. Der Verwendungsnachweis ist mit den in der Förderzusage angeführten Unterlagen zu erbringen. Ein Antrag auf mögliche Fristverlängerung ist schriftlich und rechtzeitig vor Ablauf des festgelegten Termins einzubringen.

Die Informationen zum Verwendungsnachweis sind zu beachten.

Hinweis:

Die Bearbeitung neuer Förderungsansuchen kann erst nach Entlastung vorangegangener Förderungen erfolgen.

Alle Formulare sind zu finden unter:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/kultur/kulturfoerderungen/foerderungen-formulare-20204>